

Bericht zu TOP 8 der Sitzung des Kultur- und Touristikausschusses „Aktueller Stand Rundwanderweg, Übergabe der erarbeiteten Beschlussvorlage an den Bauausschuss“

Vorgetragen von Hans-Joachim Schock, bürgerliches Ausschussmitglied und Gründer der Bürgerinitiative Rundwanderweg.

Darf ich mal zusammenfassen, wo wir jetzt in Sachen Wanderweg stehen und was heute geschehen soll.:

Am 17. Mai wurde das Thema Rundwanderweg auf der Bauausschusssitzung behandelt. Im Protokoll dazu heißt es:

Der Bauausschuss diskutierte die Problemstellung des privaten und öffentlichen Charakters des Rundweges und die Verteilung der Kosten. Es wurde angeregt, eine Befestigung Schritt für Schritt durchzuführen und die Art der Reparaturen zu überdenken. Soweit das Protokoll.

In der nachfolgenden Stadtvertretersitzung am gleichen Tage wurde dann beschlossen, diese Aufgabe dem KTA zu übertragen.

Ich als Mitglied des KTA war der Meinung zuerst die Stellungnahme der Bürger einzuholen, Das ist dann geschehen. Es hat eine Umfrage stattgefunden mit dem Ergebnis, das eine Mehrheit derer die sich an der Umfrage beteiligt haben, wie auch der Bauausschuss der Meinung ist, dass was getan werden muss.

In den Rundschreiben wurde auch auf die Bedingungen von Befestigungsmaßnahmen die von der Stadt vorgenommen werden sollen, hingewiesen. Dazu gehört in erster Linie die Zustimmung der Grundstücksbesitzer über die der jetzige Wanderweg führt. Denn jeder weiß, ohne Einwilligung der Grundstückseigner geht gar nix.

Da wir eine Reihe von Bürgern haben, die von Befestigungsmaßnahmen nichts halten wäre jetzt die nächste Aufgabe, sie trotz aller Bedenken mit ins Boot zu holen. Erst dann macht es Sinn über eine Art der Befestigung nachdenken und später über die Möglichkeiten der Finanzierung.

In dem Zusammenhang haben wir uns mit H. Bendlin vom Liegenschaftsamt in Verbindung gesetzt. Mit ihm zusammen konnten wir feststellen, dass Im Liegenschaftskataster der Stadt Arnis ein Weg eingezeichnet ist der über viele Grundstücke führt und zu großen Teilen von der Stadt und den Bürgern nicht benutzt werden kann. Der alte Kirchweg.

Dieser Weg ist Eigentum der Stadt Arnis und teilt, da wo er mit dem jetzigem Wanderweg nicht identisch ist, alle Grundstück hin zur Schlei. Das sind 45 Stück. Wir gehen davon aus, dass es den meisten nicht bekannt ist.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, hier endgültig eine saubere Lösung für alle Zeiten zu finden, die auch gleichzeitig ein Angebot an die Grundstücksbesitzer sein kann, dann doch Befestigungsmaßnahmen zuzustimmen.

Da wäre als erste Möglichkeit der Grundstückstausch zu nennen. D.h. der im Grundbuch eingetragene Weg wird gestrichen, der jetzige eingemessen, eingetragen und die Stadt wird Eigentümer des jetzigen Wanderweges. Dabei fallen pro Grundstück Kosten an in Höhe von € 580.- für die Einmessung und 400.-- für Eintragung ins Grundbuch an. Also runde € 1000.-

Bestehen bleibt aber dabei die Trennung des Grundstücks durch den jetzigen Wanderweg. Ich denke, dass wir dafür wenig Zustimmung bekommen.

Anders sieht es bei Vorschlag zwei aus: Die Stadt überlässt den Bürgern kostenfrei den eingetragenen Weg, so dass die Stadt keine Ansprüche mehr auf das jeweilige Grundstücksteil hat und bittet als Gegenleistung für den Bereich des jetzigen Wanderweg um die Eintragung einer sogenannten „Dienstbarkeit“ in das jeweilige Grundbuch.

*Die Dienstbarkeit ist eine Art Nutzungserklärung über ein beschriebenes nicht einzumessendes Grundstücksteils D.h., wenn einer anderen Person das Recht gewährt wird, ein Grundstück als Weg, Überfahrt usw. zu nutzen kann man diese Rechte und Pflichten in Form einer **Dienstbarkeit im Grundbuch** eintragen lassen.*

In dieser soll enthalten sein, dass die Stadt Arnis den jetzigen Weg nach eigenen Vorstellungen nutzen kann, auf eigene Kosten befestigt, instand hält und die Haftung übernimmt.

Die Stadt sollte dann auch bereit sein die Kosten dieser Maßnahme zu tragen. Dabei handelt es sich um Notar- und Gerichtskosten in Höhe von € 600.- pro Grundstück. Hochgerechnet auf 45 Grundstücke bei denen das zutrifft wären das € 27.000.-

Da auf diese Art und Weise für die Grundstücksbesitzer keine Kosten anfallen und sie vielmehr noch ein Stück Land dazu bekommen, hoffe ich und kann mir vorstellen, dass alle dieses Angebot annehmen.

Die Stadtvertretung wäre dann frei in Ihren Überlegungen, auf welche Art und Weise der Weg befestigt werden soll und wie das zu finanzieren ist. Nach Möglichkeit für die Bürger kostenfrei.

Für heute sei erst einmal angedacht, dass was ich vorgetragen habe in einem Grundsatzbeschluss festzuhalten und es dem Bauausschuss zu Beratung vorzulegen. Der wird dann gebeten zusammen mit dem Liegenschaftamt eine Beschlussvorlage zu erstellen, die anschließend der Stadtvertretung zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Das Ergebnis wäre dann abzuwarten! Soweit meine Vorstellungen!

Arnis, 2022-01-26

zu TOP 8
Anlage ②

Grundsatzbeschluss
Kultur- und Touristikausschuss
Stadt Arnis

Betreff:

Übereignung von Grundstückteilen des Wanderweges (alter Kirchweg), die sich im Eigentum der Stadt Arnis befinden, an die Grundstücksanlieger. Abgabe einer Nutzungserklärung der Anlieger.

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Arnis ist im Besitz von Grundstückteilen, die ehemals zu einem Rundwanderweg gehörten, der heute nicht mehr benutzt werden kann und viele Grundstücke teilt. Diese Grundstücksteile haben für die Stadt und ihre Bürger keinen Nutzen. Vielmehr trennen sie nur die einzelnen Grundstücke in Richtung Schleiufer.

Empfehlung

Bauausschuss und Stadtvertretung mögen beschließen, 45 Teilgrundstücke, die im Besitz der Stadt Arnis sind, den Eigentümern der jeweiligen Liegenschaft kostenlos (*siehe unten*) zu übertragen.

Allerdings soll die Übertragung nur dann erfolgen, wenn der Begünstigte zustimmt, dass auf seinem Teil des jetzigen Wanderweges in das Grundbuch eine Dienstbarkeit eingetragen wird. In dieser soll enthalten sein, dass die Stadt Arnis den jetzigen Weg nach eigenen Vorstellungen und auf eigene Kosten befestigt, instand hält und die Haftung übernimmt.

Die anfallenden Kosten für die Löschung der derzeitigen Eintragung im Grundbuch, die Notar- und Gerichtskosten für die Eintragung der Dienstbarkeit übernimmt die Stadt. (s.u.)

Das Liegenschaftsamt Kappeln-Land wird gebeten, ein rechtlich gebundenes Angebotsschreiben an die jeweiligen Grundstücksbesitzer zu verteilen.

Finanzielle Auswirkung

Für die Löschung der jetzigen Grundbucheintragung sowie der Eintragung der Dienstbarkeit würden pro Grundstück Kosten in Höhe von ca. Euro 600.- anfallen. Das wären bei 45 Grundstücken Euro 27.000.-

Alternativ: Bei einer Beteiligung der Bürger mit zB. 50% pro Grundstück, das sind € 300.-, käme der Anteil der Stadt auf € 13.500.-

Arnis, 2022-01-26